



Nachrichtenteil der
Bundes-Arbeitsgemeinschaft
für Familien-Mediation e.V.



Rezensionen

Tanja Keller

Das gemeinsame Sorgerecht nach der Kindschaftsrechtsreform

Ein Leitfaden für die Praxis
Bundesanzeiger Verlag, 1999
ISBN 3-88784-870-5
200 Seiten, DM 48,-

Wir sind tief erschüttert über den plötzlichen Tod
unseres Vorstandssprechers

Claus R. Heße

Rechtsanwalt, Notar und Mediator

der am 31. August 1999 im Alter von 56 Jahren starb.

Er setzte sich unermüdlich für die Sache
der Mediation ein und versuchte theoretisch und
praktisch die Idee der friedlichen Konfliktlösung
zu etablieren.

Seit fast 3 Jahren stellte er als Sprecher der
Bundesarbeitsgemeinschaft für Familienmediation
sein Engagement, seine Arbeitskraft und seine
materiellen Ressourcen in den Dienst dieser Sache,
die ihm wirklich am Herzen lag.

Wir verlieren mit ihm einen integren Mitarbeiter,
einen kompetenten, ideenreichen, heiteren
Kollegen, einen guten Freund.

Er bleibt in unseren Gedanken, wir arbeiten weiter
in seinem Sinn.

Der Vorstand der BAFM
Petra Hamann, Jutta Lack-Strecker, Bianca
Winograd
und stellvertretend für den Sprecherbeirat:
Dr. Gudrun Scholz

In handlicher Form – klar gegliedert in
kurzen Absätzen – setzt sich die Autorin
umfassend und erfolgreich mit der Be-
deutung des gemeinsamen Sorgerechts
auseinander.

Nach einer Einleitung mit Hinter-
grundinformationen zur Kindschafts-
rechtsreform widmet sich Keller insbe-
sondere den Fragestellungen „Was müs-
sen Eltern tun, um gemeinsam sorgebe-
rechtigt zu sein? Wie kann die Gemein-
same Sorge bei Getrenntleben der Eltern
funktionieren? Was passiert, wenn die
Eltern, nachdem sie sich getrennt haben,
nicht mehr gemeinsam für ihre Kinder
sorgen wollen?“

In ihren Ausführungen und Antworten
hebt sie den Charakter der längerfris-
tigen Bewußtseinsänderung hervor.
Gleichzeitig werden Definitionen sorg-
fältig erläutert und erste Erkenntnisse
aus der Rechtsprechung einbezogen.

Ausführlich wird das neue Instrument
der Sorgeerklärung nicht miteinander
verheirateter Eltern beleuchtet und auf
die Varianten der jetzt möglichen Teil-
übertragung der elterlichen Sorge auf ein
Elternteil bei im übrigen weiterhin belas-
sener gemeinsamer elterlicher Sorge ein-
gegangen.

Praktische Beispiele zur rechtlichen
Ausgestaltung des gemeinsamen Sorge-
rechts bei Getrenntleben mit Beschrei-
bungen von Angelegenheiten von erheb-
licher Bedeutung einerseits und von An-
gelegenheiten der tatsächlichen Betreu-
ung andererseits runden das Bild ab.
Nach Erwähnung der wesentlichen
Punkte im geänderten Umgangsrecht
nimmt das gerichtliche Verfahren, unter-
mauert mit Formulierungsvorschlägen
an das Familiengericht, breiten Raum
ein. Leider hat sich bei den Rechtsmit-
teln ein Fehler eingeschlichen (Kap. 5.4)
bei dem Hinweis, daß es in jedem Bun-
desland nur ein Oberlandesgericht geben